

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 29.07.2010

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-320/WI 104-B 33	Drucksache 13568/10
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet	17.08.2010	X					
Planungs- und Umweltausschuss	18.08.2010	X					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104
 Stadtgebiet zwischen Frankfurter Straße, Kramerstraße und Bergfeldstraße

Satzungsbeschluss

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Im Parallelverfahren findet die Gremienbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Frankfurter Straße-Südost, 1.Änderung“, WI 104 statt. Es wird angestrebt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24. August 2010 den Planungsbeschluss für den Bebauungsplan für das Stadtgebiet zwischen Frankfurter Straße, Kramerstraße und Bergfeldstraße fasst.

Zur Sicherung der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens soll eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre „Frankfurter Straße-Südost, 1.Änderung“, WI 104, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1:Übersichtskarte

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. V.

gez.

Zwafelink